

Kap. 19: Wettbewerbspolitik

Rogall
2014

Prof. Dr. Holger Rogall



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

19.1 Wettbewerb, Gefahren der Konzentration

19.2 Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

19.3 Konzentrations- und Kooperationsformen

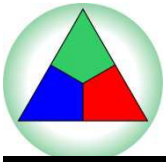
19.4 Wettbewerbsrechtliche Instrumente

19.5 Ausblick



Ziel: Vermittlung der Grundlagen der Wettbewerbspolitik

Stand: 14.09.2014



Wettbewerb

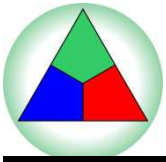
Rogall
2014

Die Öffentlichkeit beschäftigt sich nur mit Wettbewerbsfragen wenn über Unternehmen berichtet wird, die wegen verbotener Absprachen zu hohen Geldstrafen verurteilt werden.

➔ 2008 ein Rekordzwangsgeld von EU-Kommission in Höhe von 899 Mio. Euro gegen Microsoft, seit 2004 beliefen sich die Strafzahlungen auf knapp 1,7 Mrd. Euro.

Welche Funktionen nimmt Wettbewerb in einer nachhaltigen Marktwirtschaft wahr?

Wie entwickelt sich die Wettbewerbssituation in den Industrieländern und welche Ziele verfolgt die Wettbewerbspolitik.



Wettbewerb - Definition

Rogall
2014

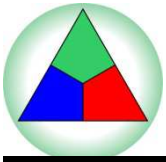
Unter W. wird allgemein das Streben von zwei oder mehreren Personen bzw. Gruppen & Organisationen verstanden, ein Ziel erfolgreicher zu erreichen als ein Wettbewerber.

Merkmale des W. im Wirtschaftsleben

Existenz von
Märkten

Zwei oder mehrere
Anbieter

Konkurrenz statt
Kooperation



Funktionen des Wettbewerbs

Rogall
2014

Kontrollfunktion, Verhinderung dauerhafter wirtschaftlicher Macht

- Monopole u. Oligopole verlieren ihre Vormachtstellung (z.B. IBM).
- Das funktioniert nicht immer → Staatskontrolle

Allokationsfunktion

- Produktionsfaktoren werden in die Sektoren gelenkt, in denen Bedarf vorhanden (überdurchschnittlicher Gewinn)

Effizienz- und Sanktionsfunktion

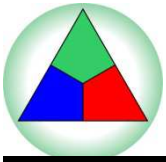
- Nur **die** Unternehmen bestehen am Markt, die in der Lage sind ihre Durchschnittskosten unterhalb des Marktpreises zu halten → stetige Produktivitätssteigerungen

Innovationsfunktion

- U. versuchen mit neuen Produkten und Verfahren Renten zu erlangen

Verteilungsfunktion

- Gleichgewichtige Verteilung auf Faktormärkten.



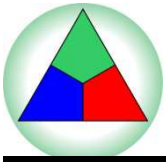
Zwischenfazit

Rogall
2014

Ein funktionierender Wettbewerb spielt in einer nachhaltigen Marktwirtschaft eine bedeutende Rolle, auf ihn kann nicht verzichtet werden

Kehrseite: Kleine, weniger dynamische Unternehmen werden vom Markt verdrängt (siehe „Tante Emma Läden“, und das Firmensterben von mittleren Traditionsunternehmen)

Laufender Innovationszwang ohne dass noch die Frage der Sinnhaftigkeit gestellt wird.



Gefahren der Konzentration

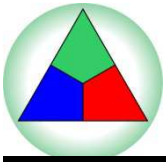
Rogall
2014

1) Nachlassende Anreize der Wettbewerbsfunktion

2) Reduzierte Produktion

3) Arbeitsplatzabbau

4) Politisch-ökonomische Gefahren



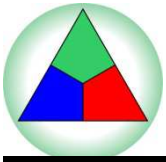
Gefahren der Konzentration

Rogall
2014

1) Nachlassende Anreize der Wettbewerbsfunktion

- **Verringerung wesentl. Anreizfunktionen des Wettbewerbs,**
 - z.B. Verfahrens- und Produktinnovationen,
 - z.B. ständige Effizienzsteigerungen.
- **Verlangsamung der Forschungs- und Entwicklungsbemühungen sowie der Effizienzsteigerungen,** u.a. weil
 - a. das Management zur Nachlässigkeit neigt und
 - b. die Verwaltungszentralen überdimensioniert ausgebaut werden.

➔ Gefährliche Langzeitfolgen: Z.B. Automobil- und Stahlindustrie der USA, die nach dem 2. Weltkrieg Weltmarktführer waren aber seit den 1990er Jahren nicht mehr wettbewerbsfähig sind.



Gefahren der Konzentration

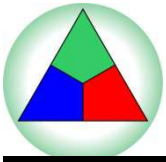
Rogall
2014

(2) Reduzierte Produktion

- Monopole können ihr Angebot senken, ohne Marktanteile zu verlieren
 - ➔ höhere Preise
 - = Ausschöpfung der Zahlungsbereitschaft d. Konsumenten
 - ➔ Gefahr, dass Monopole und Kartelle weniger produzieren als Unternehmen, die einer vollständigen Konkurrenz unterliegen

(3) Arbeitsplatzabbau

- Fast jeder Fusionsprozess führt zu einem deutlichen Abbau von Arbeitsplätzen (i.d.R. 5 bis 20% der früheren Beschäftigten).

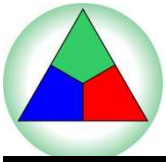


Gefahren der Konzentration

Rogall
2014

(4) Politisch-ökonomische

- Viele Monopole, Oligopole, Kartelle finanzieren Lobbying u. Werbung für marktbeherrschende Stellung
→ Volkswirtschaftlich: verschwendete Mittel
- Beeinflussung (ohne demokratische Legitimation) der Politik
→ große unkontrollierte wirtschaftliche Macht gefährdet
partiell die Demokratie (bes. in Entwicklungsländern),
- Beispiele im Bereich der Verhinderung von Umweltgesetze:
 - 1980er Jahre 3-Wege-Katalysator
 - 1990er Jahre gegen die Fortsetzung der Ökolog. Steuerreform
 - 2000er Jahre Rußfilter, Klimaschutzbestimmungen.



Kap. 19: Wettbewerbspolitik

Rogall
2014

Prof. Dr. Holger Rogall



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

19.1 Wettbewerb, Gefahren der Konzentration

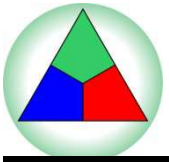
19.2 Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

19.3 Konzentrations- und Kooperationsformen

19.4 Wettbewerbsrechtliche Instrumente

19.5 Ausblick

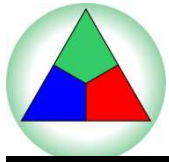




Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

Rogall
2014

- 1) Klassischer Liberalismus
- 2) Demokratischer Sozialismus
- 3) Kommunismus
- 4) Neoklassik
- 5) Ordoliberalismus
- 6) Neuer Wirtschaftsliberalismus
- 7) Nachhaltige Ökonomie



Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

Rogall
2014

1) Klassischer Liberalismus

- A. Smith, J.St. Mill
Beseitigung aller staatlichen Wettbewerbshindernisse (Zölle, Zünfte usw.).
Bewertung: Ökonomische Gefahren durch Konzentrationsprozesse und Wettbewerbsbeschränkung wurden nicht gesehen.

Demokratische Sozialisten

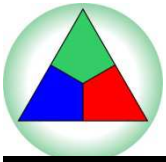
Kommunisten

Neoklassik

Ordoliberalismus

Neuer Wirtschaftsliberalismus

Nachhaltige Ökonomie



Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

Rogall
2014

Klassischer Liberalismus

2) Demokratischer Sozialismus

- Gemischtwirtschaft: Konzentrationsprozesse bedeuten erhebliche Gefahren für die wirtschaftl. und gesell. Entwicklung
→ Forderung nach starken Kontrollen u. Sanktionen bei Missbrauch

3) Kommunismus

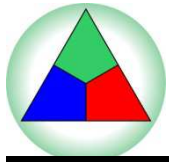
- Theoretiker, die sich für eine Zentralverwaltungswirtschaft aussprechen, beschäftigten sich mit den Fragen des Wettbewerbs nicht, da sie an eine wirtschaftliche Entwicklung ohne Konkurrenzsituation glaubten. Insbesondere in der staatlich gelenkten Wirtschaft nach K. Marx war eine Konkurrenz zwischen Unternehmen auch nicht vorgesehen

Neoklassik

Ordoliberalismus

Neuer Wirtschaftsliberalismus

Nachhaltige Ökonomie



Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

Rogall

2014

Klassischer Liberalismus

Demokratische Sozialisten

Kommunisten

4) Neoklassik

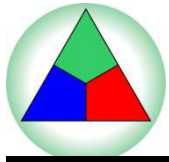
- L. Walras, A. Marshall
Wirtschaftspolitik nicht nötig, da vollständige Konkurrenz.

5) Ordoliberalismus

- Walter Eucken u.a. Ökonomen 1950er J.
Aktive Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen.
Mitwirkung am „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ von 1958
und der Gründung der Bundeskartellbehörde.

Neuer Wirtschaftsliberalismus

Nachhaltige Ökonomie



Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

Rogall

2014

Klassischer Liberalismus

Demokratische Sozialisten

Kommunisten

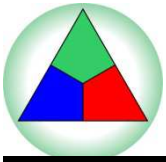
Neoklassik

Ordoliberalismus

6) Neuer Wirtschaftsliberalismus

- Chicago School, F.A. Hayek
Wettbewerbspolitik wird abgelehnt, da die Selbstheilungskräfte des Marktes staatliches Eingreifen unnötig machen. Bedeutungsgewinn seit den 80er Jahren in den USA: Abbau der Wettbewerbskontrolle

Nachhaltige Ökonomie



Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

Rogall

2014

Klassischer Liberalismus

Demokratische Sozialisten

Kommunisten

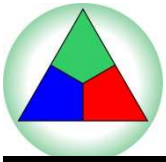
Neoklassik

Ordoliberalismus

Neuer Wirtschaftsliberalismus

7) Nachhaltige Ökonomie

- Wettbewerb ist ein unverzichtbares wirtschaftliches Strukturprinzip, das durch wirtschaftliche Konzentrationsprozesse ständig bedroht wird. Reine Marktkräfte können Konzentrationen nicht verhindern. Marktversagen und die zunehmende Macht großer transnational agierender Konzerne führt zu der Notwendigkeit sozial-ökologischer Mindeststandards und politisch-rechtlicher Instrumente (Leitplanken).



Kap. 19: Wettbewerbspolitik

Rogall
2014

Prof. Dr. Holger Rogall



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

19.1 Wettbewerb, Gefahren der Konzentration

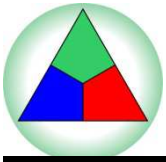
19.2 Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

19.3 Konzentrations- und Kooperationsformen

19.4 Wettbewerbsrechtliche Instrumente

19.5 Ausblick





Verflechtungsebenen

Rogall
2014

Horizontale Ebene:

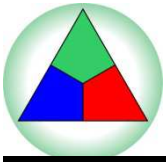
- Auf gleichen Märkten

Vertikale Ebene:

- Abnehmer-Lieferantenbeziehungen

Diagonale Ebene (Konglomerate):

- Mischkonzerne



Konzentrations- und Kooperationsformen

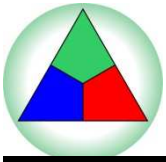
Rogall
2014

Konzentration
wirtschaftliche
Selbstständigkeit
wird aufgegeben

- Gemeinschaftsunternehmen
- Beteiligungen
- Fusionen
- Konzerne

Kooperation
wirtschaftliche
Selbstständigkeit
bleibt erhalten

- Informelle Kooperation
- Verbände und Kammern
- Gelegenheitsgesellschaften
- Interessengemeinschaften
- Kartelle
- Strategische Allianzen und Netzwerke



Messung der Konzentration und Ebenen

Rogall

2014

Neoklassische Theorie:

Alle Unternehmen stehen miteinander in Konkurrenz.

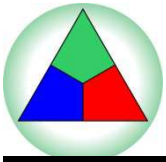
Realität:

Diverse Formen von Kooperationen und Konzentrationsprozessen beschränken Wettbewerb.

Unterschiedliche Konzentrationsformen:

 **Absolute Konzentration:** gibt den Umsatzanteil der drei oder sechs größten Unternehmen im Markt an.

 **Relative Konzentration:** Auskunft über die unterschiedlichen Größen von zu vergleichenden Unternehmen.



Konzentrationsformen

Rogall
2014

Gemein-
schafts-
unternehmen

- Joint Venture
- Beteiligung mehrerer selbstständiger U an einem gemeinsamen U

Beteiligungen

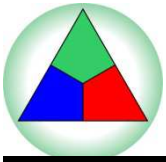
- ein U besitzt einen bestimmten Anteil an einem anderen U

Fusionen

- Vereinigung von zwei oder mehr U zu einer neuen rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit

Konzerne

- Zusammenschluss mehrerer rechtlich selbstständiger U unter wirtschaftlicher Leitung (Holding)



Kooperationsformen

Rogall
2014

Informelle
Kooperation

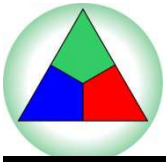
- Einfachste Form, ohne vertragliche Grundlage

Verbände
und
Kammern

- Gemeinsame Interessenvertretung in der Öffentlichkeit

Gelegenheits-
gesell-
schaften

- = Arbeitsgemeinschaften
- Zusammenschluss von U um einen inhaltlich klar definierten Auftrag zu erfüllen, den ein U allein nicht stemmen kann



Kooperationsformen

Rogall
2014

Interessens-
gemein-
schaften

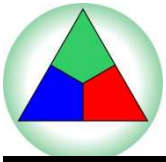
- längerfristige Zusammenarbeit in bestimmten Funktionsbereichen

Kartelle

- Absprache selbstständig bleibender U mit dem Ziel den Wettbewerb zu beschränken

Strategische
Allianzen und
Netzwerke

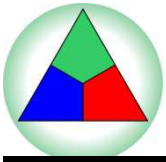
- Vereinbarung versch. (internationaler) U in verschiedenen Geschäftsfeldern zu kooperieren
- z.B. gemeinsame Forschungsprojekte



Chancen der Kooperation

Rogall
2014

-  KMU unterstützen sich gegenseitig und erhöhen ihre Chancen im Wettbewerb mit marktbeherrschenden Unternehmen
-  Bei vertikalen Kooperationen: Sicherstellung öko-sozialer Mindeststandards
-  F&E Kooperationen: Wissen und Problembewusstsein fließt zusammen → echte Innovationen
-  Kooperationen schaffen Branchenstandards und führen zu Effizienzsteigerungen (z.B.: GS1 Logistikbranche)



Ursachen der Konzentrationstendenzen

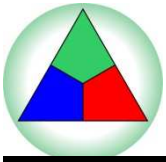
Rogall
2014

1) Größenvorteile

2) Diversifikationsvorteile

3) Ersparnis der Transaktionskosten

4) Sonstige Ursachen



Konzentrationsursachen: (1) Größenvorteile*

Rogall

2014

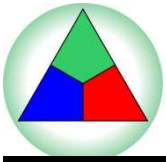
Lerneffekte:

- Durch Produktionsausweitung → Produktivitätssteigerung (z.B. 80%-Lernkurve: Bei der Verdopplung einer Produktion erhöht sich der notwendige Arbeitsinput nur um 80 statt um 100%)

2/3 Regel

- Bei der Fertigung von großen Produkten gilt: der Materialaufwand für zylindrische Produkte wächst mit der zweiten Potenz, während das Volumen in der dritten Potenz wächst.

* sog. economies of scale



Ursachen der Konzentrationstendenzen

Rogall

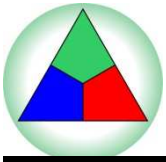
2014

(2) Diversifikationsvorteile

- sog. economies of scope – Verbundvorteile: Verschiedene Einrichtungen und betriebliche Leistungseinheiten lassen sich mehrfach nutzen. Z.B. Kantinen, Urheberrechte und Leistungen des Managements

(3) *Ersparnis von*

- **Transaktionskosten:**
Durch eine Eingliederung von vor- oder nachgelagerten Produktions- oder Handelsstufen können Transaktionskosten gespart werden



Ursachen der Konzentrationstendenzen

Sonstige Ursachen

Rogall

2014

Staatliche Wirtschaftspolitik (z.B. Subventionen und Bürgschaften).

Finanzierungsvorteile (Kreditkonditionen)

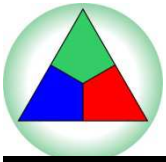
Wettbewerbsverhinderung durch Zusammenschluss,

Marktzutrittsvorteile, Investieren ohne sofortigen Gewinnzwang

Fähigkeit internationalen Wettbewerb

Neuerungsfähigkeit (F&E-Abteilungen)

Kenntnis der staatlichen Rahmenbedingungen



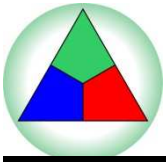
Zwischenfazit

Rogall
2014

Jede Branche strebt nach einer sog. mindestoptimalen Betriebsgröße (MOB)

Nur in dieser Größenordnung sind die Unternehmen in der Lage, minimale Stückkosten zu erreichen.

Allerdings existieren auch umgekehrt wirkende Faktoren, die dafür sorgen, dass ab einer bestimmten Größe Effizienzverluste auftreten. In diesem Fall muss der Konzern für eine intelligente Gliederung des Gesamtunternehmens in einzelne operierende Betriebe (Werke) sorgen. So zeigen neuere Untersuchungen, dass rund 70% aller großen Fusionen gescheitert sind

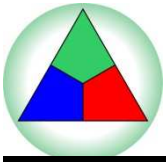


Ausmaß der Konzentration

Rogall
2014

-  Das *Volumen der weltweiten Fusionen* steigt seit vielen Jahren beharrlich an. So stieg die Anzahl von Unternehmenszusammenschlüssen mit denen sich die EU-Kommission seit 1990 beschäftigt hat stetig (Ausnahmen 2002/03 und 2008/09). Insgesamt hat sie sich zwischen 1990 und heute mit 4.100 Zusammenschlüssen beschäftigt.

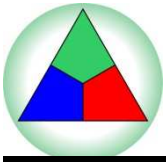
-  Die bislang größten Fusionen waren:
 - Vodafone mit Mannesmann (200 Mrd. US-\$) und
 - AOL mit Time Warner (185 Mrd. US-\$).Im Frühjahr 2005 übernahm der US-Konzern Procter&Gamble seinen Konkurrenten Gillette zu einem Preis 57 Mrd. US-\$ und stieg damit zum größten Konsumgüterhersteller der Welt auf.



Ausmaß der Konzentration

Rogall
2014

-  Unter den 100 größten Wirtschaftseinheiten der Erde sind mittlerweile 54 Konzerne.
-  In der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 wurde deutlich, dass sie nur zum Teil den normalen Risiken einer Wettbewerbswirtschaft ausgesetzt sind, da sie als „to big to fall“ angesehen werden, die Staaten können sich einen Bankrott dieser Unternehmen aufgrund der Folgewirkungen nicht zulassen. Diese Entwicklung stärkt die Risikobereitschaft der Unternehmen.



Kap. 19: Wettbewerbspolitik

Rogall
2014

Prof. Dr. Holger Rogall



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

19.1 Wettbewerb, Gefahren der Konzentration

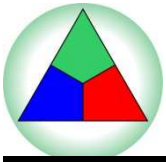
19.2 Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

19.3 Konzentrations- und Kooperationsformen

19.4 Wettbewerbsrechtliche Instrumente

19.5 Ausblick





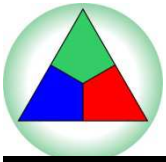
Wettbewerbsrechtliche Instrumente

Rogall
2014

Gesetz gegen
Wettbewerbsbeschränkungen

Gesetz gegen unlauteren
Wettbewerb

Ordnungspolitische Maßnahmen

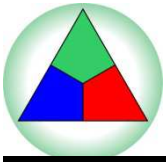


Wettbewerbsrecht - Kartellverbot

Rogall
2014

Das GWB verbietet *grundsätzlich jegliche Kartellbildung* (Vereinbarungen *und* abgestimmtes Verhalten):

„Vereinbarungen zwischen miteinander in Wettbewerb stehenden Unternehmen,
Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und abgestimmte Verhaltensweisen,
die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.“ (§ 1 GWB, Kartellverbot):



Verbotene Kartelle

Rogall
2014

(1) Preiskartelle

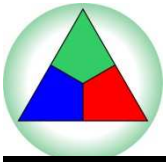
Preisabsprachen zwischen Unternehmen einer Branche

(2) Gebietsschutzkartelle

Aufteilung von Regionen, so dass quasi Gebietsmonopole entstehen

(3) Quotenkartelle

Absprachen über Marktanteile; erreicht ein Unternehmen seine Quote, nimmt es nicht mehr an Ausschreibungsverfahren teil.



Ausnahmen vom Kartellverbot

Rogall
2014

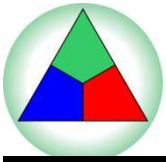
**Bestimmte
Kartelle**

**mit Ausnahme-
genehmigung
des BMWi**

**bestimmte
Wirtschafts-
zweige,**

- Normen-, Typen-, Konditionen-, Rabatt-, Rationalisierungs-, Export- und Strukturkrisenkartelle, §§ 2 bis 6
- §§ 2 bis 6
- sog. Ministererlaubnis aufgrund eines wirtschaftspolitischen Interesses
- → stark von der Einflussmacht der Lobbys abhängig;
- *die vom Kartellverbot ausgenommen sind (z.B. Landwirtschaft)*

Realität: Es existieren trotz des generellen Verbotes zahlreiche Kartelle. Die 7. Novelle des GWB (seit 07/2005 in Kraft), brachte eine Angleichung an das europ. Kartellrecht. → deutlich höhere Bußgelder u. leichtere Durchsetzung von zivilrechtl. Schadensersatzansprüchen



Wettbewerbspolitik: Kartellarten

Rogall
2014

Preisbindungen

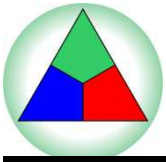
- d.h. die vertragliche Verpflichtung, Produkte zu einem festgelegten Preis zu verkaufen
- sind verboten;

Preisempfehlungen

- in Form der unverbindlichen Empfehlung des Herstellers
- sind erlaubt,

Ausschließlichkeitsbindungen

- d.h. vertragliche Verpflichtungen, Produkte ausschließlich von Vertragspartnern zu beziehen, z.B. Gaststätten-Bier, Tankstellen-Benzin, Autohändler-Kfz
- sind erlaubt, unterliegen aber der Kartellaufsicht



Formen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung*

Rogall
2014

(1) Ausschließlichkeitsbindung (s.o.);

(2) Koppelgeschäfte:

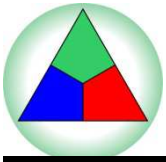
Verkauf eines Produktes nur im Paket mit weiteren

(3) Gegenseitigkeitsgeschäfte:

Kauf von Gütern nur bei vertraglicher

Verpflichtung zum Gegenkauf von Gütern

Ein Unternehmen wird als marktbeherrschend angesehen, wenn es keinem Wettbewerb ausgesetzt ist oder gegenüber Wettbewerbern über eine überragende Marktstellung verfügt. Hiervon wird ausgegangen, wenn ein Unternehmen mehr als ein Drittel des Umsatzes dieser Branche erzielt oder wenn drei Unternehmen mehr als 50% oder fünf Unternehmen mehr als zwei Drittel des Umsatzes erzielen



Formen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung

Rogall

2014

(4) Sperrkäufe:

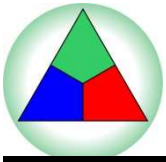
Aufkauf wichtiger Vorprodukte, um Wettbewerber am Marktzutritt zu hindern, z.B. Film- und Senderechte;

(5) Diskriminierung von Marktteilnehmern:

unterschiedliche Preise o. Belieferung;

(6) Verweigerung von Netzzugängen

(Strom-, Telefonleitungen).



Zusammenschlusskontrolle und Sanktionen

Rogall

2014



Zusammenschluss:

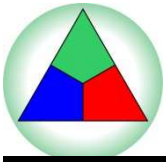
- Erwerb von 25% (sog. Sperrminorität) oder
- mehr als 50% der Stimmrechte (Mehrheitseigner).



Zusammenschlüsse größerer Unternehmen müssen beim Bundeskartellamt angemeldet werden.



Wenn diese eine marktbeherrschende Stellung begründen, sind sie vom Bundeskartellamt **zu untersagen**.



Ausnahmen vom Verbot

Rogall
2014

Bagatellklausel

- Unternehmen mit einem Umsatz von unter 10 Mio. €/a

Fusionskontrolle der EU

- Große Zusammenschlüsse fallen unter die Fusionskontrolle der EU und werden dort entschieden werden*

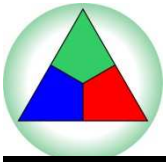
Ministererlaubnis

- Zusammenschlüsse, die eine Ministererlaubnis erhalten

Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen

- Nachweis durch Unternehmen, z.B. weil ein sehr viel größeres Unternehmen hierdurch erstmals einen Konkurrenten erhält)

* Weltweite Umsätze von 500 Mio. € oder mindestens ein Unternehmen hat einen Inlandsumsatz von 25%.



Verlust der Monopolstellung

Rogall

2014

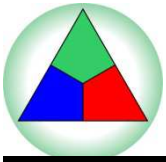


Viele Monopole verlieren nach einigen Jahrzehnten ihre Machtposition:

- (1) Fehleinschätzung einer technischen Entwicklung
- (2) die Konkurrenten können sich mit Innovation durchzusetzen.



Beispiel: IBM (90%-Marktanteil), Fehleinschätzung
Entwicklungspotenziale PC und Bedeutung Softwareentwicklung.
Im Herbst 2004 verkaufte IBM seine gesamte PC-Sparte an ein
chinesisches Unternehmen.



Zwischenfazit

Rogall
2014

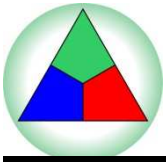
Wenn die Marktkräfte nicht ausreichen, um Monopolstellungen oder Kartelle in akzeptabler Zeit zu beenden → Wettbewerbsrecht

Verstöße gegen das GWB sind nicht Straftaten, sondern Ordnungswidrigkeiten

- Geldbußen der Unternehmen statt Gefängnis für die Verantwortlichen,
- keine ausreichend abschreckende Wirkung (die Bußgelder belaufen sich auf das Dreifache der durch die Zuwiderhandlung erzielten Mehrerlöse).

Da durch die Missbrauchsaufsicht nur die Symptome, aber nicht die Ursachen (Konzentration) bekämpft werden, wird die Entflechtung als vierte Säule des Wettbewerbsrechts empfohlen.

- im amerikanischen Antitrust-Recht fest verankert
- Ziel: durch Aufspaltung der Großunternehmen wieder Wettbewerb schaffen



Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb

Rogall
2014



GWB sichert die
wettbewerbsrechtlichen
Marktstrukturen



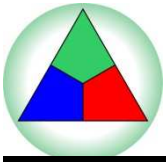
UWG hat den
unverfälschten Wettbewerb
zum Ziel



Schutz vor unlauteren
Handlungen

Unlauter handelt wer

- Geschäftliche Handlungen vornimmt, die geeignet sind, die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher durch Ausübung von Druck, in menschenverachtender Weise oder durch sonstigen unangemessenen unsachlichen Einfluss zu beeinträchtigen,
- den Werbecharakter von geschäftlichen Handlungen verschleiert,
- irreführende geschäftliche Handlungen vornimmt (irreführende Werbung).



Ordnungspolitische Maßnahmen

Rogall
2014

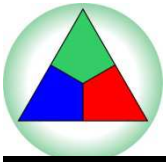
 Ordnungspolitische Maßnahmen entfalten z.T. wettbewerbspolitische Wirkung

 Gilt insbesondere für:

- Privatisierung
- Liberalisierung
- Deregulierung

differenzierte Betrachtung:

- Forderung nach Privatisierung wird häufig mit Effizienzgewinnen begründet
⇔ Bereitstellung meritorischer Güter darf nicht gefährdet werden
- Deregulierung soll Kosten senken ⇔ es darf nicht zum Abbau sozial-ökologischer Leitplanken und zur Externalisierung kommen



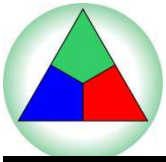
Fazit

Rogall
2014

Der Wettbewerb nimmt in einer Gemischtwirtschaft wichtige Funktionen wahr.

Tendenz zu Konzentrationsprozessen, die erhebliche ökonomische u. politischen Gefahren bergen → nicht dauerhaft aufrecht erhaltbar.

In der Vergangenheit haben Monopole ihre Position auch durch Marktkräfte verloren, aber in anderen Fällen konnten erst politisch-rechtliche Maßnahmen eine Verfestigung von Kartellen und Monopolstellungen verhindern.

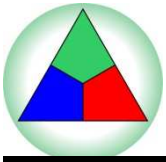


Fazit

Rogall
2014

Zusammenschlüsse werden kaum untersagt und Kartelle selten aufgedeckt, da meist eine Ausnahme gilt, eine marktbeherrschende Stellung oder eine Absprache nicht nachgewiesen werden kann. Damit drängt sich die Diskussion auf, ob das GWB ein „zahnloser Tiger“ ist.

Einige Autoren stellen sich die Frage, ob die Nationalstaaten im Zeitalter der Globalisierung überhaupt noch das Machtpotenzial haben, um die weiter zunehmenden Konzentrationsprozesse zu stoppen und den Machtmissbrauch zu verhindern. Wir sind nicht so pessimistisch, glauben aber, dass dies nur noch durch die Einführung eines international gültigen Ordnungsrahmens gelingen kann.



Basisliteratur

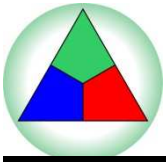
Rogall
2014

-  Baßeler, U.; u.a. (2010): Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, Stuttgart.
-  Koch, W., Czogalla, Ch. (2008): Grundlagen der Wirtschaftspolitik, 3. Auflage, Stuttgart.
-  Rogall, H. (2011): Grundlagen einer nachhaltigen Wirtschaftslehre, Marburg.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit !

Ich freue mich auf Ihre Fragen





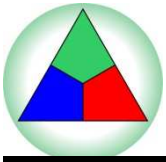
Formen der Konzentration

Rogall

2014

Als *wirtschaftliche Konzentration* wird der Zusammenschluss von Unternehmen durch einen mehr oder weniger freiwilligen Zusammenschluss oder Aufkauf verstanden. Man unterscheidet in:

-  Marktanteil-,
-  Einkommens- und
-  Vermögenskonzentration.
-  Fusionsprozesse mit Monopol- und Oligopolbildung
-  Kartelle



Beispiele von Kartellverfahren

Rogall
2014



Bußgeldbescheide gegen 13 pharmazeutische Untern.,
insges. 18 Mio. €



Aufdeckung eines Kartells von zehn Industrieversicherungen 2005
(zu dem fast alle großen Deutschen Versicherungskonzerne
gehörten), die vereinbart hatten auf Konkurrenzangebote zu
verzichten, um Prämien erhöhungen durchzusetzen.

➔ Bußgelder von insgesamt 130 Mio. € und Forderung in den
Einstellungsverträgen von Vorstandsmitgliedern, für derartige
Gesetzesverstöße die fristlose Kündigung zu vereinbaren.